

# Gemeinde Laufenburg

## Spesenreglement

Der Gemeinderat Laufenburg erlässt in Ergänzung zum Personalreglement (PersR) und dessen Ausführungsbestimmungen das folgende „Reglement über Spesen, Sitzungsgelder und Entschädigungen“, kurz Spesenreglement. Dieses gilt für das Personal und alle weiteren, im Dienst der Gemeinde Laufenburg stehenden Funktionäre.

### 1. Sitzungs- und Taggelder

Der Besuch von Sitzungen, Versammlungen und Kursen wird wie folgt entschädigt:

#### Gemeindekommissionen:

- pro Abendsitzung Fr. 60.00

#### Übrige Sitzungen, Besprechungen, Augenscheine, usw.:

- bis 2 Stunden Dauer Fr. 70.00
- ab 2 Stunden Dauer bis halber Tag Fr. 120.00
- ganzer Tag Fr. 240.00

#### Mitglieder des Wahlbüros

- pro Stunde (Werktag und Sonntag) Fr. 30.00

Die Anspruchsberechtigung für das Personal ist unter Ziffer 12 der Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement geregelt.

### 2. Verpflegungsspesen

Für die auswärtige Verpflegung wird pro Hauptmahlzeit ein Betrag von Fr. 25.00 ausgerichtet.

### 3. Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

(§ 5 Spesenverordnung Kanton)

Für Dienstfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden die Auslagen für das Billet 2. Klasse vergütet.

Bahn- und Busspesen, die im Rechnungsjahr den doppelten Betrag der Kosten eines einjährigen Halbtaxabonnements übersteigen, werden zur Hälfte vergütet.

#### **4. Fahrzeugentschädigungen**

(analog § 6 Spesenverordnung Kanton)

Bei Verwendung von privaten Motorfahrzeugen beträgt die Entschädigung 70 Rappen pro km.

Für Angestellte, die ihr Privatfahrzeug regelmässig für Dienstfahrten verwenden müssen, kann der Gemeinderat eine Jahrespauschale festlegen.

#### **5. Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach der Genehmigung des Personalreglements mit Beschluss des Gemeinderates auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

Laufenburg,

Gemeinderat Laufenburg

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Rudolf Lüscher

Walter Marbot

Beschluss vom 07.09.2009/Gemeinderäte L+S